

Stellenausschreibung

Im Geschäftsbereich des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr M-V ist in der Projektgruppe „Großprojekte“ die Stelle:

Umwelt (F 108)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Dienstort ist der Sitz des Straßenbauamtes Schwerin, Pampower Straße 68, 19061 Schwerin. Im Einzelfall können abweichende Regelungen zum Arbeitsort getroffen werden.

Die Stelle ist teilzeitgeeignet.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Zuarbeit zu Umweltverträglichkeitsstudien im Rahmen zu Planungen unter Mitwirkung von Ingenieurbüros
- Aufstellung des landschaftspflegerischen Begleitplanes (LBP), ggf. unter Mitwirkung von Ingenieurbüros
- Aufstellung der landschaftspflegerischen Ausführungspläne (LAP)
- Begleitung und Prüfung der durch Ingenieurbüros aufgestellten LBP und LAP
- Ausschreibungsverfahren zu den LAP- Maßnahmen

Qualifikation:

- Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehemaliger gehobener technischer Verwaltungsdienst) bzw. Hochschulstudium in der entsprechenden Fachrichtung, wie zum Beispiel Naturschutz oder Landschaftsplanung
- nach Möglichkeit mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
- fundierte Fachkenntnisse
- selbständige Arbeitsweise und hohe Arbeitsorgfalt
- gute PC-Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit der Standardsoftware (Word, Excel)
- Pkw-Führerschein

Entgeltgruppe/ Besoldung: Entgeltgruppe E 11 TV-L / Besoldungsgruppe A 11 BBesO

Es wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen unter Angabe der Stellenbezeichnung bis zum 23. März 2018 an das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern, Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock, zu senden.

Die Landesregierung ist bestrebt, den Anteil der Frauen in allen Teilen der Landesverwaltung, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, zu erhöhen. Entsprechend qualifizierte Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich auf die Stelle zu bewerben.

Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Es wird daher empfohlen auf eine Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung bereits im Anschreiben hinzuweisen.

Kosten, die im Zusammenhang mit dieser Bewerbung stehen, werden vom Land nicht erstattet.